

ÄNDERUNG

Schulreglement der Gemeinde Riggisberg

Genehmigt vom Gemeinderat	7. April 2022
Genehmigt von der Gemeindeversammlung	22. Juni 2022
Inkraftsetzung der Erzänzung bzw. Änderungen	1. August 2022

Verteiler:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung *)
 - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland *)
 - Interner Verteiler
- *) zur Ergänzung des „Gemeindespiegels“

Riggisberg, 11. April 2022/kl

Zumutbarkeit
Schulweg

Art. 12a (neu)

¹ Der Schulweg (Weg zwischen Aufenthaltsort und Schulhaus) und der Weg zwischen den verschiedenen Schulangeboten müssen zumutbar sein.

² Sind sie dies nicht, werden die Eltern für den Fahrdienst durch die Gemeinde entschädigt, werden unentgeltliche Transportmöglichkeiten angeboten oder der Gemeinderat ergreift bauliche Massnahmen.

³ Der Gemeinderat regelt die Details zum Schulweg bzw. den Schülertransport in einer Verordnung.

Genehmigung

Die Änderungen des Schulreglements der Einwohnergemeinde Riggisberg wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 genehmigt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
RIGGISBERG

Riggisberg, Datum

Michael Bürki
Der Präsident

Karin Lüthi
Die Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass diese Änderungen des Schulreglements vom Datum bis Datum während 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auflag. Die Auflage wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom Datum publiziert.

Die Gemeindeschreiberin

Riggisberg, Datum

Karin Lüthi